

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Steffen Bitter

0761/201-4570

16.10.2017

BREISGAU-S-BAHN 2020 – Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	22.11.2017		X	X	
VV	13.12.2017	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur BREISGAU-S-BAHN 2020, Ausbaustufe 2018-neu, wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Verbandsversammlung des ZRF hatte in der Sitzung am 2. Oktober 2013 beschlossen, die Planungen für die Ausbaustufe 2018-neu weiterzuführen. Am 13. Juli 2015 wurden nach Beschluss der Verbandsversammlung die Realisierungs- und Finanzierungsverträge für den Ausbau der DB-Strecken Höllentalbahn West, Höllentalbahn Ost, Breisacher Bahn und Elztalbahn mit dem Land Baden-Württemberg und der DB AG unterzeichnet. Die Verträge für die weiteren DB-Strecken Müllheim-Neuenburg (Grenze) und Drei-Seen-Bahn waren auf Grundlage früherer Beschlüsse bereits im Januar bzw. im April 2015 unterzeichnet worden.

Für die SWEG-Strecken am Kaiserstuhl liegen mit der Rahmenvereinbarung vom Mai 2011 die vertraglichen Grundlagen für den Ausbau der Infrastruktur ebenfalls vor.

2. Übersicht Sachstand und weiteres Vorgehen nach Strecken

DB-Strecken

Für die DB-Strecken Höllentalbahn West, Höllentalbahn Ost, Elztalbahn und Breisacher Bahn werden derzeit jeweils die Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Parallel dazu werden die Ausschreibungen der Bauleistungen vorgebracht.

Für die **Höllentalbahn West** wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) der Planfeststellungsbeschluss am 18. August 2017 erlassen. Erst nach Zustellung des Beschlusses an die Einwender bzw. nach Durchführung der Schlussoffenlage in den Kommunen entlang der Strecke (Ende September bis Mitte Oktober 2017) sowie einer anschließenden Klagefrist besteht Kenntnis darüber, ob gegen den Beschluss geklagt wurde bzw. ob unanfechtbares Baurecht besteht. Dies wird vsl. bis Ende Oktober 2017 der Fall sein.

Dementsprechend wurde die Vergabe der Bauleistungen soweit vorbereitet, dass diese bis Ende Oktober 2017 erfolgen kann. Damit kann der vorgesehene Zeitplan zum Ausbau der Strecke im Jahr 2018 – unter Vollsperrung von Anfang März bis Ende Oktober – eingehalten werden. Erste naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bau von Trockenhabitaten für Zaun- und Mauereidechsen im Bahnhof Kirchzarten) sowie Rodungsmaßnahmen sind bereits erfolgt bzw. werden noch gegen Ende des Jahres 2017 umgesetzt.

Nachdem für die **Höllentalbahn Ost** der Erörterungstermin am 15. Dezember 2016 in Löffingen stattfand, hat das Regierungspräsidium Freiburg seine Stellungnahme erstellt und das Verfahren Ende August 2017 an das EBA für die Erarbeitung und den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zurückgegeben. Die ersten Vergaben für Bauleistungen sollen im Februar 2018, der Baubeginn im Juli 2018 erfolgen. Unabhängig vom Projekt Breisgau-S-Bahn wird die DB AG bereits ab Mai 2018 Instandhaltungsarbeiten durchführen, die nicht parallel zum Streckenausbau umge-

setzt werden können. Der Abschluss der Arbeiten ist für Oktober 2019 vorgesehen. Die Strecke ist während der gesamten Bauphase für den Schienenverkehr gesperrt. Auch an dieser Teilstrecke werden naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen bereits ab Ende 2017 und Rodungsarbeiten ab Anfang 2018 umgesetzt.

Für die **Breisacher Bahn** fand am 20. Juli 2017 in Gottenheim der Erörterungstermin statt. Parallel zum Planfeststellungsverfahren bereitet die DB AG die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Bauleistungen vor. Es wird von einer Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2019 während einer ca. 10 Monate andauernden Streckenvollsperrung ausgegangen.

Bei der **Elztalbahn** Denzlingen - Elzach fand der Erörterungstermin aufgrund der zahlreichen Einwendungen an zwei Tagen, nämlich am 27. und 28. September 2017 in Winden statt. Um den Einwendern im Bereich des Kreuzungsbahnhofs Gutach entgegenzukommen, brachte die DB AG in Abstimmung mit dem ZRF beim Erörterungstermin eine verkürzte Variante des künftigen Kreuzungsbahnhofs ein. Die Durchführung der Baumaßnahmen soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2019 zwischen März und Oktober unter Vollsperrung der Strecke erfolgen.

Parallel zur Durchführung der Planfeststellungsverfahren wurden für alle Strecken die notwendigen **Finanzierungsanträge** für die Zuschüsse nach dem GVFG-Bundesprogramm erstellt und bei den Zuwendungsgebern zur Prüfung eingereicht. Dabei sind je Teilstrecke der DB AG ein „Antrag zur Aufnahme in die Kategorie „a“ des GVFG-Bundesprogramms“ (Kat-a-Antrag) sowie im Anschluss daran ein „Antrag auf Erteilung eines Zuwendungsbescheids“ beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen. Für die Höllentalbahn West, die Höllentalbahn Ost und die Breisacher Bahn sind jeweils beide Anträge beim Zuwendungsgeber eingereicht. Für die Elztalbahn ist der Kat-a-Antrag eingereicht, der „Antrag auf Erteilung eines Zuwendungsbescheids“ folgt noch.

Auf der Strecke Müllheim – Neuenburg (Grenze) und auf der Drei-Seen-Bahn wurden die Ausbaumaßnahmen bereits im Jahr 2016 abgeschlossen. Die finanzielle Abrechnung der beiden Vorhaben steht allerdings noch aus.

SWEG-Strecken (Kaiserstuhlbahn)

Vollständig abgeschlossen sind mittlerweile die **Planfeststellungsverfahren** für die drei Streckenabschnitte der Kaiserstuhlbahn, nachdem am 16.05.2017 auch für den Planfeststellungsabschnitt West der Beschluss ergangen war und keine Klagen gegen diesen erhoben wurden.

Seit April 2017 erfolgen auf dem Streckenabschnitt Ost, seit August 2017 auch auf dem Abschnitt Nord, somit im gesamten Bereich zwischen Gottenheim, Riegel-Malterdingen und Endingen die **Tief- und Oberleitungsbaumaßnahmen** unter Streckenvollsperrung. Die Baumaßnahmen in beiden Abschnitten sollen vsl. bis Ende Februar 2018 soweit abgeschlossen sein, dass dort der Zugverkehr wieder aufgenommen werden kann. Nahtlos wird sich eine Streckensperrung für die erforderli-

chen Baumaßnahmen im Abschnitt West (Endingen – Breisach) anschließen, die vsl. bis Februar 2019 andauern wird.

Sowohl im Bereich Gottenheim als auch in Breisach wird es – je nach Bauablauf auf der Breisacher Bahn – vsl. Mitte 2019 nochmals zu Maßnahmen kommen, um die Oberleitungsanlagen und vor allem die Leit- und Sicherungstechnik mit den dann neu erstellten Anlagen der DB AG zu verknüpfen.

Da es sich bei den SWEG-Strecken um die Infrastruktur einer Landeseisenbahn handelt, sind die Modalitäten für die Bundes-GVFG-Mittelbeantragung geringfügig anders als bei den DB-Strecken. So ist bei den SWEG-Strecken lediglich ein Kat-a-Antrag erforderlich, welcher nicht beim EBA sondern bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg zur Prüfung eingereicht wurde.

3. Vergabeverfahren S-Bahn-Betrieb

Als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist das Land Baden-Württemberg zuständig für die Durchführung der Vergabeverfahren für den künftigen S-Bahn-Betrieb auf der ausgebauten Infrastruktur. Grundlage hierfür bilden das „Zielkonzept 2025 für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg“ sowie der 2014 zwischen dem ZRF und dem Land abgeschlossene S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrag.

Für die **Netze 9a (Ost-West-Achse)** und **4 (Rheintalbahn, Abschnitt Karlsruhe – Basel)** erfolgten die Vergabeentscheidungen am 15.09.2016 bzw. am 06.02.2017 jeweils zu Gunsten der DB Regio AG. Für beide Netze wurden die Verkehrsverträge am 19.04.2017 unterzeichnet.

Das **Netz 9b (Freiburger Y)** umfasst die Strecken Freiburg – Denzlingen – Elzach (Elztalbahn), Riegel-Malterdingen – Endingen – Breisach (Kaiserstuhlbahn Nord und West) und Bad Krozingen – Münstertal (Münstertalbahn).

Am 12.07.2017 gab das Verkehrsministerium Baden-Württemberg per Pressemitteilung bekannt, dass die Vergabeentscheidung zu Gunsten der Südwestdeutschen Verkehrs-Aktiengesellschaft (SWEG) gefallen ist, welche ab Dezember 2019 - teilweise abhängig von der Inbetriebnahme der ausgebauten Infrastruktur - den Schienenpersonennahverkehr auf den genannten Strecken betreiben wird.

bearbeitet von
<< Steffen Bitter >>

Verwaltung ZRF